

05.3808

Motion Leuthard Doris. Disparitätenzahlungen

Motion Leuthard Doris. Contribution à la réduction des disparités

Einreichungsdatum 14.12.05

Date de dépôt 14.12.05

Nationalrat/Conseil national 13.03.06

Bericht APK-SR 30.03.06

Rapport CPE-CE 30.03.06

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.06

Antrag der Kommission

Annahme der Motion

Antrag Reimann

Ablehnung der Motion

Proposition de la commission

Adopter la motion

Proposition Reimann

Rejeter la motion

Briner Peter (RL, SH), für die Kommission: Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, den Beitrag der Schweiz zum wirtschaftlichen und sozialen Disparitätenausgleich in den zehn neuen EU-Mitgliedstaaten nicht auf Kosten der öffentlichen Entwicklungshilfe zu finanzieren.

Die Problematik der Finanzierung unseres sogenannten Kohäsionsbeitrages für die neuen Länder der erweiterten Europäischen Union ist uns im Ständerat im Zusammenhang mit der Beratung des Osthilfegesetzes noch bestens vertraut. Leider hat es der Bundesrat bis heute versäumt, hier Klarheit zu schaffen.

Die Motion wurde im Nationalrat mit 94 zu 60 Stimmen bei 6 Enthaltungen entgegen dem Antrag des Bundesrates angenommen.

Ein weiterer Vorstoss der APK-NR – 06.3006 – verlangt dasselbe, allerdings in der weniger zwingenden Form eines Postulates. Auch dieses wurde im Nationalrat mit 94 zu 64 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Das Osthilfegesetz ist in beiden Räten gut über die Bühne gegangen. Die Planungen zu den Programmen und Projekten sind am Laufen, aber die Frage der Finanzierung ist immer noch ungeklärt, trotz mehrfacher Anmahnung einer transparenten Konzeption hierzu. Das ist schade und der Sache nicht dienlich.

Nun liegt diese Motion vor, die eigentlich nichts anderes will, als was wir in der Kommission und auch hier im Rat auch schon gefordert haben. Was ist die Ausgangslage?

Es geht um einen Rahmenkredit von einer Milliarde Franken, aufgeteilt in fünf Verpflichtungskredite zu 200 Millionen Franken, mit einer Laufzeit der Projektabwicklung von acht bis zehn Jahren, das heisst jährliche Zahlungskredite von 100 bis 125 Millionen Franken.

Der Bundesrat hat ursprünglich beschlossen, diese Kredite über die Budgets von EDA und EVD zu kompensieren. Dass dies nicht einfach sein würde, stand bald einmal fest, und so begann dann auch vor und hinter den Kulissen ein buntes «Jekami», wo diese Kompensationen zu erfolgen hätten – oder eben wo nicht. Hier kommt dann die Motion zum Zuge, mit der verhindert werden soll, dass man für die Kompensation die öffentliche Entwicklungshilfe, APD, wie sie die OECD definiert, bezieht. Dies ist in der Sache eigentlich einleuchtend und selbsterklärend, denn niemand würde es verstehen, wenn man zugunsten neuer aufstrebender EU-Länder Abstriche bei der Entwicklungshilfe und der humanitären

Hilfe machen würde, die ja viel ärmeren Regionen einen Nutzen bringen soll.

Der Bundesrat ist nun gefordert, dem Parlament endlich klaren Wein einzuschenken und eine seriöse Kompensation zur Finanzierung dieses Disparitätenausgleichs vorzulegen. Die Motion will also nichts anderes – und jetzt wiederhole ich mich – als das, was wir in diesem Rat im Rahmen der Beratungen des Osthilfegesetzes auch schon gefordert haben:

1. Budgetneutralität, also Kompensation. Für die Steuerzahler darf es zu keiner Zusatzbelastung kommen.

2. Die offizielle Entwicklungshilfe darf zur Kompensation nicht herangezogen werden.

3. Die Kompensation ist im EDA und im EVD vorzunehmen. Reicht das nicht, sind auch andere Posten des Bundeshaushaltes heranzuziehen, die wir dann ja eben gerne kennen lernen möchten.

In diesem Sinn beantragt Ihnen die Kommission im Stimmenverhältnis von 6 zu 3, dieser Motion zuzustimmen.

Reimann Maximilian (V, AG): Zunächst eine Vorbemerkung zur Terminologie: Ich werde in meinen Ausführungen nicht von Disparitätenausgleich oder -zahlungen sprechen, sondern den landläufig gebräuchlicheren Begriff der Kohäsionszahlung verwenden. Unter diesem Begriff läuft, zumindest teilweise, bekanntlich die Unterschriftensammlung zum Referendum gegen das Osthilfegesetz.

Ich lehne diese Motion ab und habe entsprechend Antrag gestellt, weil ein offensichtlicher Widerspruch zwischen Motionstext und Motionsbegründung vorliegt. Im Text wird der Bundesrat beauftragt, bei der budgetrelevanten Kompensation dieser Kohäsionsmilliarde die Entwicklungshilfe, also die sogenannte Südhilfe, nicht zu tangieren. Grundsätzlich sollen ja die beiden Departemente EDA und EVD vollständig für die Kompensation aufkommen, und zwar im Sinn und Geist dessen, was der Bundesrat gemäss seinem Beschluss vom 12. Mai 2004 Volk und Parlament gegenüber mehrmals versprochen hat.

In der Begründung der Motion wird dem Bundesrat aber nahe gelegt, er solle diese in breiten Volkskreisen ohnehin umstrittene Kohäsionszahlung noch aus weiteren Quellen refinanzieren. Genannt werden erstens die Erträge aus der Zinsbesteuerung – womit zusätzlich noch das Finanzdepartement betroffen ist – und zweitens weitere Steuereinnahmen, die irgendwie, ohne auch nur mit einem weiteren Wort definiert zu sein, aus der Osterweiterung resultieren sollen. In seiner Stellungnahme vom 10. März 2006 zu dieser Motion hält der Bundesrat konsequent und getreu an seinen früheren Versprechungen fest, nämlich an der Ablehnung der Motion. Aber er nimmt die Idee der Teilfinanzierung des Kohäsionsbeitrages aus den Einnahmen der Zinsbesteuerung positiv auf und versteigt sich dann gar zur seltsamen Feststellung, der Bundeshaushalt werde dadurch nicht zusätzlich belastet. Das ist doch eine eher merkwürdige Finanzoptik: Nicht mehr nur EDA und EVD sollen für die Kompensation geradestehen müssen, sondern der Bundesrat will indirekt auf eine Einnahme verzichten, die er zuvor als Element der Ausgewogenheit des bilateralen Paketes II betrachtet und öffentlich entsprechend gewürdigt hatte.

Wenn auf diese Weise mit Staatseinnahmen und -ausgaben umgegangen wird, wird man sich nicht wundern müssen, wenn das Volk die Kohäsionsmilliarde an der Urne ablehnt. Deshalb rufe ich hier und heute den Bundesrat noch einmal auf, das zu bekräftigen, was er am 12. Mai 2004 beschlossen hatte, nämlich die Kohäsionszahlung ausschliesslich durch EDA und EVD kompensieren zu lassen. Das ist durchaus möglich, ohne dass – ich betone das – bei der Südhilfe gekürzt werden muss.

In diesem Sinn erweist sich die vorliegende Motion als unnötig, weshalb ich Sie bitte, sie getrost abzulehnen. Das schlägt Ihnen bekanntlich der Bundesrat ja auch vor, und ich freue mich, Frau Bundesrätin, dass wir da kräftig am gleichen Strick ziehen.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Wir tragen dieses Geschäft schon eine gewisse Zeit mit uns herum. Es ist eigentlich ein

Armutszeugnis, dass es bis heute nicht gelungen ist, dass sich all jene, die sich für die Bilateralen II ausgesprochen haben, auch im Bundesrat, auf eine entsprechende Finanzierung dieser Kohäsionszahlungen einigen konnten. Dass der Bundesrat ursprünglich beschloss, die 1 Milliarde Franken müsse vollumfänglich vom EDA und vom EVD kompensiert werden, war für mich immer inakzeptabel. Denn das würde bedeuten, dass die öffentliche Entwicklungshilfe die Bilateralen II bezahlen würde, die doch in erster Linie von der Wirtschaft unterstützt und gewünscht worden sind. Deshalb habe ich im Winter 2005 in Form des Postulates 04.3371 sondiert, ob der Bundesrat bereit wäre, auch Mittel aus der Zinsbesteuerung einzusetzen. Ich habe damals bereits positive Signale erhalten. Herr Reimann, es ist nichts Neues, was Sie hier lesen. Bereits in der Wintersession 2005 habe ich sowohl vom damaligen Bundespräsidenten wie auch aus dem Finanzdepartement Signale erhalten, wonach man bereit ist, diese Zahlungen ebenfalls mit zu berücksichtigen. Mit der Motion des Nationalrates (Leuthard) schaffen wir nun Klarheit. Es gibt keinen Widerspruch zwischen dem Text von Frau Leuthard und der Begründung, Herr Reimann. Im Motionstext, der ja relevant ist, steht, dass die Kohäsionszahlungen eben nicht auf Kosten der öffentlichen Entwicklungshilfe finanziert werden dürfen. In der Begründung sind die Möglichkeiten aufgelistet, wie diese Finanzierung geschehen kann. Mit dieser Motion schaffen wir also Klarheit. Die 1 Milliarde Franken für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt an die Europäische Union wird nicht mit Mitteln aus der öffentlichen Entwicklungshilfe bezahlt. Das ist die Vorgabe an den Bundesrat, und damit machen wir klar, dass wir das ursprüngliche Finanzierungskonzept des Bundesrates nicht akzeptieren. Es ist ja mittlerweile öffentlich bekannt, dass jene Kreise, die die Bilateralen II mitgetragen haben, ein Finanzierungskonzept entworfen haben, das von Ihnen allen mitgetragen wird und das auch dieser Motion gerecht wird. Ich gehe davon aus, dass der Bundesrat sich mit der Annahme dieser Motion nun auch diesem Finanzierungskonzept anschliessen kann.

Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen und damit diesen Schritt, welcher ein Folgeschritt der Bilateralen ist, wirklich auch gemeinsam zu tun.

Germann Hannes (V, SH): Ich bitte Sie, dem Antrag Reimann und damit dem Bundesrat zu folgen und die Motion Leuthard abzulehnen. Es ist jetzt gerade gesagt worden, mit der Motion würde Klarheit geschaffen. Aber bitte, wo wird denn Klarheit geschaffen? Nur in einem ganz, ganz kleinen Bereich, nämlich dort, wo wir das Geld nicht nehmen wollen. Es ist immer einfach gesagt, wo man die Mittel nicht hernehmen will. Aber das kann doch nicht allen Ernstes ein Auftrag an den Bundesrat sein, einen Bericht darüber auszuarbeiten, wo man das Geld nicht herholen will.

Die Referendumsfrist zu diesem Osthilfegesetz läuft ja immer noch. Aber ich gehe davon aus, dass dieses Referendum zustande kommen wird. Wenn die Abstimmung erfolgreich verlaufen soll, dann müssen bis dahin glaubwürdige Konzepte vorliegen. Jetzt fragen Sie einmal, wenn Sie diese beiden Departemente anschauen: Wo um Himmels willen wollen Sie denn dieses Geld herholen? Wenn schon, müssten wir ja dort glaubwürdige Konzepte verlangen. Die soll doch der Bundesrat bringen, dann können wir sie beurteilen. Ich garantiere Ihnen, so wahr ich hier drin sitze: Wir werden sagen, das gehe so nicht. Wollen Sie denn das Botschaftsnetz weltweit zusammenstreichen? Oder wollen Sie die Pflege der Aussenbeziehungen vernachlässigen? Wo wollen Sie das Geld überhaupt einsparen? Gut, beim EVD bekommt Frau Leuthard allenfalls ihren Auftrag gleich selber. Dann soll sie dafür sorgen, dass man dort diese 1 Milliarde Franken auftreibt. Ich finde es unseriös, einfach zu sagen: Hier wollen wir es nicht. Aber es ist klar, die 1 Milliarde Franken muss irgendwoher kommen. Am Schluss wäre es mir also lieber, man wäre so ehrlich und würde sagen: Wir bringen die 1 Milliarde Franken einfach in der kurzen Zeit nicht auf, sie kommt aus der Bundeskasse, oder wir machen dafür Schulden – oder was auch immer. Das wäre wenigstens

eine glaubwürdige Lösung. Aber so zu tun, als würde man hiermit Klarheit schaffen oder etwas lösen – damit kann ich mich beim besten Willen nicht einverstanden erklären.

Ich habe Angst, dass wir uns, wenn dieses Referendum zustande kommt und wir dannzumal keine guten Argumente haben und dem Volk gegenüber nicht mit guten Argumenten auftreten können, ein riesiges Problem einhandeln, wenn wir nämlich diese Osthilfe verweigern. Aber das müssen Sie jetzt selber entscheiden. Ich finde, mit diesem Signal setzen wir ein falsches Zeichen. Man greift übrigens auch in die Führungsautonomie der Exekutive ein. Sie soll uns doch Vorschläge machen, wie das zu finanzieren ist, und dann können wir Ja oder Nein sagen. Aber bitte nicht Motionen dazu machen, wo man kein Geld ausgeben darf. Es reicht gut, wenn wir hie und da den Fuss hereinhalten und etwas vielleicht nicht ausgeben.

Ich bitte Sie, bleiben Sie hier auf der sicheren Seite. Machen wir doch seriöse Politik, verlangen wir vom Bundesrat ein glaubwürdiges Konzept.

Briner Peter (RL, SH), für die Kommission: Lieber Kollege Gerermann, ich störe mich mit meinem finanzpolitischen Gewissen keineswegs daran, dass wir einmal eine Motion annehmen sollen, mit der wir eben den Auftrag geben, von einem Ort kein Geld wegzunehmen. Ich muss Ihnen sagen, dass wir nun eigentlich vom Traktandum abgekommen sind. Das Traktandum ist die Motion des Nationalrates (Leuthard), die eben fordert, dass wir für diese Kompensation die Entwicklungshilfe nicht tangieren. Das ist die einzige Frage, die wir heute zu beantworten haben. Die Finanzierungsfrage, um die es generell natürlich geht, steht heute nicht zur Debatte, sonst könnten wir hier zusammen noch lange debattieren.

Es wurde in der Kommission auch darauf hingewiesen, dass wir uns zum Text und nicht zur Begründung der Motion zu äussern haben. Der Text ist für uns in diesem Rat ausschlaggebend, und ich bitte Sie, sinngemäss diesem Text, also der Motion, zuzustimmen. Dass die Finanzierung ein offenes Problem ist, finde ich, wie es von den Kontrahenten auch ausgedrückt worden ist, natürlich schade. Es ist der Sache eben nicht dienlich. Ich wünsche dem Bundesrat, dass er nun den Willen aufbringt, eine seriöse Konzeption zur Finanzierung vorzulegen, die auf klaren Grundlagen basiert und nicht Wunschvorstellungen von zukünftigen Zahlungen usw. mit einbezieht; all das haben wir in der Diskussion eigentlich schon hinter uns.

In der ganzen Angelegenheit möchte ich darauf hinweisen, dass wir eigentlich von einem Detail sprechen, das von mir aus auch gelöst sein müsste. Ich finde es peinlich, heute darüber zu diskutieren. Wir sollten aufgrund dieses Details, aufgrund dieser buchhalterischen Frage die Hauptfrage, nämlich, dass wir am Schluss, um unsere bilateralen Abkommen mit unserem politisch wichtigsten Partner zu sichern, diese Beitragsleistungen eben ausrichten können, nicht aus den Augen verlieren.

Lauri Hans (V, BE): Es tut mir Leid, dass ich jetzt noch als Nichtmitglied der Kommission nach dem Votum von Herrn Briner das Wort ergreife. Ich zähle mich in diesem Bereich überhaupt nicht zu allfälligen Scharfmachern, und ich zähle mich auch nicht zu irgendwelchen Totengräbern dieses Geschäftes. Aber etwas stört mich nun schon, Herr Kollege Briner: Wenn Sie sagen, es gehe nur um die Motion; es gehe nicht um die Frage, wie man kompensieren solle, dann muss ich sagen: Das hängt natürlich schon zusammen. Ich warte nun schon seit Monaten auf eine glaubwürdige Antwort des Bundesrates in dieser Sache. Ich höre am Fernsehen die Spitzenvertreter des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten, die sagen, es werde selbstverständlich kompensiert – was ich gerne höre. Aber der Tatbestand bleibt eben offen. So gesehen, Herr Kollege Briner, glaube ich, dass es einen Zusammenhang gibt. Wenn ich jetzt nichts Wesentliches in Bezug auf die Frage vernehme, wie weit der Bundesrat ist, wie er es wirklich anzupacken gedenkt, dann neige ich dazu, der Ablehnung der Motion zuzustimmen, weil mir diese Klarheit nicht gegeben wird.

Würde mir, was ich ja erhoffe, ein glaubwürdiges Konzept vorgelegt – das steht seit Monaten an –, wie man hier vorzugehen gedenkt, würde ich auch die Motion überweisen. Aber das hängt einfach zusammen.

Deshalb bitte ich Sie, Frau Bundesrätin, die Gelegenheit zu ergreifen und hier Klarheit zu schaffen.

Calmy-Rey Micheline, conseillère fédérale: Premier point: je n'utilise pas le terme de «cohésion» dans la mesure où il se réfère à la politique de l'Union européenne qui a créé un fonds, dit «fonds de cohésion», pour réduire les disparités économiques et sociales entre les nouveaux et les anciens pays de l'Union européenne. La Suisse ne versera rien dans le fonds de cohésion de l'Union européenne et la Suisse – vous le savez – transmettra son aide par le biais de programmes bilatéraux directement aux pays bénéficiaires.

Deuxième point: le Conseil fédéral s'est prononcé à plusieurs reprises et a confirmé ses décisions antérieures sur les principes du financement de la contribution suisse. Cela figure dans la réponse à la motion que vous examinez aujourd'hui. Ce financement n'aura aucune incidence négative sur le budget de la Confédération car cette contribution sera financée principalement grâce à une compensation au sein du Département fédéral des affaires étrangères et au sein du Département fédéral de l'économie. Le Conseil fédéral a également confirmé que ce financement ne sera pas prélevé sur les budgets de l'aide au développement pour les pays du Sud. Il a par ailleurs décidé d'étudier un financement partiel au moyen des revenus provenant de la fiscalité de l'épargne. Vous le savez, la décision du Conseil fédéral a pris du temps dans la mesure où les revenus de la fiscalité de l'épargne ne nous ont été connus qu'il y a un an.

Même si le Conseil fédéral partage les préoccupations des cosignataires de la motion, il a proposé le 10 mars 2006 de la rejeter, considérant que le mode de financement choisi pourrait avoir des conséquences sur le budget affecté à l'aide publique au développement, considérant en effet qu'une compensation partielle de l'aide traditionnelle à l'Est pourrait être prise en compte – cela dépend du poids des compensations demandées au Département fédéral des affaires étrangères et au Département fédéral de l'économie. Le Conseil national a par la suite adopté la motion Leuthard par 94 voix contre 60. Le vote du 13 mars 2006 en faveur de la motion était très clair et aujourd'hui, en fonction de votre décision, le Conseil fédéral sera amené à se prononcer prochainement sur le modèle de financement concret, sur la base des chiffres certifiés pour la contribution suisse à l'élargissement de l'Union européenne.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion 21 Stimmen

Dagegen 6 Stimmen

Präsident (Bieri Peter, erster Vizepräsident): Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der ersten Sessionswoche angelangt. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und freue mich, Sie am nächsten Montag wiederzusehen.

Schluss der Sitzung um 11.35 Uhr

La séance est levée à 11 h 35